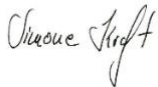


März 2023

Unterricht bei winterlichen Straßenverhältnissen

Angesichts der aktuellen Wetterlage möchten wir Sie auf die weiterhin geltende Regelung bei extrem winterlichen Straßenverhältnissen hinweisen:

- Grundsätzlich können die Eltern und Erziehungsberechtigten davon ausgehen, dass der Unterricht stattfindet, auch wenn er nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden kann.
- Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden generell die Eltern und Erziehungsberechtigten am Morgen, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden dies selbst. Im Fall des Fernbleibens muss die Schule benachrichtigt werden. Die Sicherheit geht immer vor, deshalb sollten Eltern und Erziehungsberechtigte sich ständig über die aktuellen Straßen- und Witterungsverhältnisse erkundigen und dann abwägend entscheiden.
- Sollten in Extremsituationen weitergehende Regelungen (immer in Absprache mit dem Schulträger) kurzfristig notwendig werden, finden Sie aktuelle Informationen auf der Startseite unserer Homepage und im Schulmanager.



Simone Kraft

Schulleiterin